

An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 11 Referat Beihilfen und Sozialservice Burggasse 7-9 A-8010 Graz

Parteienverkehr im EG / Front Office: Mo-Do von 8:00 bis 14:00 Uhr Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr

Tel.: 0316/877-3748

E-Mail:

beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Bitte beachten Sie:	* Angabe erfo	orderlich	i	Information zum Aus	füll	len		⊠ z	utreffend	des a	nkreuzen
Wohnunterstützunç	g" nach dem S	Steiermärki	schei	n Wohnunterstütz	un	gsg	jesetz	2			
GZ: A11- *		W	/ohnun	Ende der terstützung							
örderungswerberin	bzw. Förderu	ıngswerber	•								
Familienname *						Δ	kadem	. Grad			
Vorname *				Geschlecht	*			männlid	ch	v	veiblich
Geburtsdatum *				Familienstand	*	i					
Staatsbürgerschaft *				Beruf	*	i					
rad der Behinderung				Bezug von erhöhter Familienbeihilfe	*			ja] 1	Nein
Vermögen im Gesamtwert von mehr als € 10.000,00	i ja	nein									
Familienstand: ledi	g, verheiratet, ven	witwet, geschie	eden, ge	etrennt bzw. in Scheidu	ng le	eber	ıd, Leb	ensgem	einschaft	seit	. (JJJJ)
Vermögen: Bei Verr	mögen im Gesamt rvertrag, Lebensv	wert von mehr ersicherung, W	als € 1 /ertpap	chüler, Student, Karenz 0.000,00 bitte die entsp iere, Typenscheine und	rec	hend	den Na	chweise	beilegen	. (z.B	•
dresse und Kontak	te										
Straße *							На	usnumm	er/Tür	k	
Postleitzahl *		Ort *									
Telefon *				E-Mail							
Sankverbindung											
Empfängerin bzw.	i						den-	i			
Lilipiangei						ilull	nmer	L			

Hausverwaltungen haben zusätzlich die Kundennummer anzuführen.

Weitere in der Wohnung, für welche um Wohnunterstützung angesucht wird, lebende Personen i

Familien- u. Vorname	Geburts- datum	Beruf	Verwandtschaftsver- hältnis zu Förderungswerberin bzwwerber	in % oder	Einkommen und / oder Vermögen	Familienstand
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Geben Sie hier **alle Personen** an, die neben der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber, diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Erklärung

Ort, Datum

Ich erkläre, dass die im Antrag angeführte Wohnung von mir und allen weiteren angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird (Hauptwohnsitz) und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Abteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnunterstützung oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, eine Einkommensänderung oder ein Vermögenszuwachs sowie eine Änderung der Anzahl in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben

Des Weiteren erkläre ich, kein Angehöriger gemäß § 36a AVG der Vermieterin/des Vermieters zu sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Wohnunterstützung beim Bezug einer Mietzinsbeihilfe gemäß § 20 des Steiermärkischen Behindertengesetzes gewährt werden kann.

Auf die Gewährung einer Wohnunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Erteilung der Förderungszusicherung erwirbt der Förderungswerber einen im ordentlichen Rechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch auf die Förderung in der zugesicherten Höhe und Art.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Förderungen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die FörderungswerberInnen und FörderungsnehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten. Die gemäß Z 1 verabeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden mich betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- Zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;

Unterschrift der FörderungswerberInnen

• Zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

Beilagen

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag anzuschließen	wird nachge- reicht	bei- liegend
Einkommensnachweise (von allen im Haushalt lebenden Personen)		
bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen)		
bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden: letzte 3 Einkommensteuerbescheide		
bei einer noch nicht mindestens 1 Jahr dauernden Beschäftigung : Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns		
bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung); bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben: Einkommensnachweise		
bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid, etc.		
bei geschiedenen oder getrennt lebenden Personen: Nachweis über die gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehegattinnen bzw. Ehegatten, sowie der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Alimentationszahlungen		
bei Studierenden: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten) sowie das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen (Eltern).		
Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld und/oder Wochengeld		
Aktueller Bescheid über den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (alle Seiten)		
Familienbeihilfenbescheid und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge)		
Mieteinzahlungsbelege der letzten 12 Monate oder Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters		
Bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. der Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung (beide Seiten der Karte)		
Behindertenpass (wenn vorhanden)		
Bestätigung über den Bezug von erhöhter Familienbeihilfe (wenn vorhanden)		